

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096
 Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : 1 / 14
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 53R4554



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R4554
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	53R4554.02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø58.1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : FIAT (I)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
160, 169, 176, 176C, 178, 178E, 182, 185, 187, 188, 223, 223L, 225, 225L, 312	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm	ZP40201	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : **RA-000591-E0-104**

Anlage-Nr. : **2b**

Seite : **2 / 14**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **53R4554**



Typ: 160			
ABE / EG-Genehmigung: E814/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 55	Fiat Tipo	165/65R14 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)S03)
66 bis 83	Fiat Tipo	175/65R14 185/60R14	
E814/3/NT05	930/850		4/98/58,1

Typ: 176			
ABE / EG-Genehmigung: G488 bis NT07			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 65	Fiat Punto	165/60R14 E05) 165/65R14 175/60R14 185/55R14 185/60R14 A01)G01)K18)K20)	A02) bis A10) S03)
98	Fiat Punto GT	185/55R14 165/65R14 M+S	
G488NT07	850/700		4/98/58

Typ: 176			
ABE / EG-Genehmigung: G488 ab NT 08			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 65	Fiat Punto	165/60R14 E05) 165/65R14 175/60R14 185/60R14 A01)G01)K18)K20) 185/55R14	A02) bis A10) S03)
96 bis 98	Fiat Punto GT	185/55R14 165/65R14 M+S	

G488NT13

850/750(850)

4/98/58

Typ: 176C			
ABE / EG-Genehmigung: G775			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 65	Fiat Punto	165/60R14 E05) 165/65R14 175/60R14 185/60R14 A01)G01)K18)K20) 185/55R14	A02) bis A10) S03)

G775NT07

820/700(800)

4/98/58

Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 53R4554

Typ: 176			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0022*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 65	Fiat Punto, Fiat Punto Cabrio	165/60R14 E05)	A02) bis A10) S03)
		165/65R14 175/60R14 185/55R14 185/60R14 A01)G01)K18)K20) 165/65R14 M+S	
63 bis 96	Fiat Punto GT	185/55R14 165/65R14 M+S	

e3*96/27*0022*06

850/750

4/98/58

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: G983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 83	Fiat Brava, Fiat Bravo	165/65R14 E05a)ER1)	A02) bis A10)B27a) S03)
		165/65R14 M+S E05)ER1)	
		175/65R14	
		185/60R14	

G983NT07

920/900(1000)

4/98/58

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	165/65R14 E05a)ER1)	A02) bis A10)B27a) S03)
		165/65R14 M+S E05)ER1)	
		175/65R14	
		185/60R14	

e3*96/27*0019*09

920/920(1000)

4/98/58

Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 53R4554

Typ: 185			
ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*.., e3*95/54*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Fiat Marea,	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10)B27a) S03)
83	Fiat Marea Weekend	185/65R14 195/60R14	

e3*93/81*0003*11

1000/1000(1100)

4/98/58

Typ: 178			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0033*.., e3*98/14*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 76	Fiat Palio Weekend (Serie 175/65R14)	175/65R14 ER2) 185/60R14	A02) bis A10) S03)
44 bis 76	Fiat Palio Weekend (Serie 175/70R14)	175/70R14	

e3*98/14*0033*14

950/950(1050)

4/98/58

Typ: 187			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/79*0036*.., e3*98/14*0036*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29 bis 40	Fiat Seicento	175/50R14	A02) bis A10) S03)

e3*98/14*0036*09

610/630 (700)

4/98/58

Typ: 188			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 70	Fiat Punto	165/70R14 E05) 175/65R14 E46) 185/60R14	A02) bis A10) E03)S03)

e3*98/14*0048*12

900/780(850)

4/98/58

Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 53R4554

Typ: 188			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0289*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44	Fiat Punto Erdgas	165/70R14 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) S03)
<small>e3*2001/116*0289*02</small>	<small>750/750(0)</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 178E			
ABE / EG-Genehmigung: K383			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 62	Fiat Strada	175/70R14 185/65R14	A02) bis A10) S03)
<small>K383/NT05</small>	<small>860/1050</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 169			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fiat Panda (außer 4X4)	165/65R14	A02) bis A10) S03)
44 bis 55	Fiat Panda 4X4	165/70R14 175/65R14 185/65R14	A02) bis A10) S03)
<small>e3*2001/116*0151*21</small>	<small>830/745 (820)</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 169			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0287*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44	Fiat Panda Gas	165/65R14	A02) bis A10) S03)
<small>e3*2001/116*0287*04</small>	<small>730/660(750)</small>		<small>4/98/58</small>

Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : **7 / 14**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **53R4554**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
225		e3*2007/46*0011*..	
225L		N157	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 70	Fiat Fiorino, Fiorino Qubo	175/70R14 A93) 175/75R14 A93)T86) 185/65R14 A93) 185/70R14 195/65R14 205/60R14 A01)K01)K04) 205/65R14 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)S03)

Typ:		223	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*98/14*0071*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 77	Fiat Doblo	175/70R14	A02) bis A10) E03)S03)

e3*98/14*0071*10

1000/1100

4/98/58,0

Typ:		223L	
ABE / EG-Genehmigung:		K750	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 77	Fiat Doblo	175/70R14	A02) bis A10) E03)S03)

K750/NT20

1000/1100

4/98/58,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : **RA-000591-E0-104**

Anlage-Nr. : **2b**

Seite : 8 / 14

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : 53R4554



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
312		e3*2001/116*0261*..	
312		e3*2007/46*0064*..	
312		e3*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Fiat 500 (außer Serie nur 165/65R14 oder nur 155/80R13)	175/60R14 A93) 175/65R14 A93) 185/55R14 GDS) 185/60R14 185/65R14 A01)G01) 195/55R14 195/60R14 205/50R14 205/55R14	A02) bis A10) EF0)S03)

Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 53R4554

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
312		e3*2001/116*0261*..	
312		e3*2007/46*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Fiat 500 (Serie nur 165/65R14 od. nur 155/80R13)	155/65R14 A93)N165) 155/65R14 M+S A93) 165/65R14 A93) 165/70R14 A01)A93)G01) 175/60R14 A93) 175/65R14 A93)G0A) 185/55R14 185/60R14 G0A) 185/65R14 A01)G01) 195/55R14 195/60R14 A01)G01) 205/50R14 205/55R14 G0A)	A02) bis A10) S03)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096
 Nr. : **RA-000591-E0-104**
 Anlage-Nr. : **2b**
 Seite : 10 / 14
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 53R4554



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
312		e3*2007/46*0064*..	
312		e3*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 70	Fiat Panda, Panda Van (nicht zulässig an Ausführungen Panda Cross)	165/65R14 A93)ER1)N175) 165/70R14 A93)N175) 175/60R14 A93) 175/65R14 A93) 185/55R14 A93a)G6F) 185/60R14 A93a) 185/65R14 A93a)G1N) 195/55R14 195/60R14	A02) bis A10) E19a)E47)EF0)S03)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B27a) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüftete Bremsscheibe Ø284 mm x 22 mm
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

-
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E46) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/70R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Fiat Panda Cross.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 875 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1030 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 155/80R13 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/45R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- N165) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 165/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : **RA-000591-E0-104**

Anlage-Nr. : **2b**

Seite : 14 / 14

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : 53R4554



Die Anlage Nr. **2b** mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R4554 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **24.04.2020**